



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung einer wettkampftauglichen Dreifachsporthalle für die Kantonsschule Zug (KSZ)

Bericht und Antrag der Kommission für Hochbauten
vom 22. September 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Hochbauten hat diese Vorlage an einer halbtägigen Sitzung behandelt. Baudirektor Heinz Tännler und Kantonsbaumeister Urs Kamber erläuterten die Vorlage. Peter Hörler, Rektor der Kantonsschule Zug, und Architekt Rolf Wiederkehr waren ebenfalls an der Sitzung anwesend und beantworteten die Fragen der Kommissionsmitglieder. Weiter wurde der Baudirektor unterstützt von Daniel Lienin, iur. Mitarbeiter, Oliver Schreier, iur. Praktikant, und Christa Hegglin, die die Protokollführung besorgte.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Zur Ausgangslage
2. Beratung durch die Kommission
 - 2.1 Ablauf der Beratungen
 - 2.2 Bedarf
 - 2.3 Bauliche Fragen
 - 2.4 Kosten
 - 2.5 Abklärungsaufträge
3. Zwei Turnhallen oder Dreifachsporthalle
4. Detailberatung
5. Kommissionsantrag

1. Zur Ausgangslage

Der vorliegende Antrag des Regierungsrats für den Bau von zwei Einzelturnhallen (Vorlage Nr. 2335.7 - 14757) steht im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der Kantonsschule Zug (KSZ). Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat am 17. Dezember 2013 (Vorlage Nr. 2335.1 - 14540), die KSZ mit zwei Einzelturnhallen und einem Schulraumprovisorium zu ergänzen. Nach vertieften Abklärungen und unter Berücksichtigung der neuen Finanzlage des Kantons hält er an seinem ursprünglich gestellten Antrag fest.

Im Rahmen der kantonsrätlichen Beratungen der Vorlage vom 17. Dezember 2013 beschloss die Kommission für Hochbauten, dem Parlament statt der beiden Einzelturnhallen den Bau einer Dreifachsporthalle zu beantragen. Die Kommission sah den Bedarf aufgrund der grossen Nachfrage der Zuger Sportvereine nach einer Wettkampfhalle mit Zuschauerbereich als gegeben. Die Staatswirtschaftskommission lehnte die Dreifachsporthalle mit der Begründung ab, das Vereinsleben falle in die Zuständigkeit der Gemeinden.

Angesichts dieser Differenz entschied der Kantonsrat am 22. Mai 2014 auf Vorschlag der Regierung, die Vorlage hinsichtlich der Turnhallen und des Schulraumprovisoriums zu splitten. Der Kantonsrat erteilte dem Regierungsrat den Auftrag, mit dem Stadtrat Zug Verhandlungen über eine allfällige Kostenbeteiligung der Stadt an einer Dreifachsporthalle aufzunehmen. Der Stadtrat beschloss in der Folge am 27. Mai 2014 sich im Umfang von 3 Millionen Franken an den veranschlagten Investitionskosten von 18,7 Millionen Franken für eine Dreifachsporthalle zu beteiligen.

Der Regierungsrat hat offenbar – auch in Anbetracht der Kostenbeteiligung der Stadt Zug – einige Sympathie für die Idee, an der KSZ eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich zu realisieren. Mit Blick auf die finanzielle Situation lehnt er die teurere Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich jedoch ab. Der Regierungsrat anerkennt jedoch ausdrücklich den zusätzlichen Bedarf der Zuger Vereine für eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle.

2. Beratung durch die Kommission

2.1 Ablauf der Beratungen

Die Kommission erhielt vorgängig der Beratungen den Bericht des Regierungsrats vom 9. September 2014 (Vorlage Nr. 2335.7 - 14757) und die dazugehörigen Beilagen, nämlich das Protokoll des Stadtratsbeschlusses vom 27. Mai 2014, eine vertiefte Machbarkeitsstudie vom 22. August 2014, einen Benchmark zum Vergleich, einen Bericht mit zusätzlichen Abklärungen und ein Terminprogramm. Eingangs der Beratungen wurde der Antrag des Regierungsrats für die zwei Einzelturnhallen und der Vergleich mit der Dreifachsporthalle durch die Vertreter der Verwaltung vorgestellt. Da der Kantonsrat bereits an der Sitzung vom 22. Mai auf die Vorlage eingetreten ist, war ein erneuter Eintretensentscheid nicht notwendig. Die Kommission stieg sogleich in die Fragerunde ein und führte anschliessend die Diskussion zu den Vor- und Nachteilen der zwei Einzelturnhallen und der Dreifachsporthalle.

2.2 Bedarf

Der Bedarf des Kantons Zug nach einer wettkampftauglichen Dreifachsporthalle wurde in der Debatte nochmals ausführlich diskutiert und von sämtlichen Kommissionsmitgliedern anerkannt. Aus Sicht der Kommission wäre es falsch, bei der jetzigen Weichenstellung nur auf den kurzfristigen Bedarf der Kantonsschule abzustellen.

- Verschiedene Sportvereine sind auf eine Dreifachsporthalle angewiesen, damit sie auf einem hohen sportlichen Niveau mithalten können. Die Sportförderung ist ein von der Politik anerkanntes und versprochenes Ziel. Bereits heute ist die Dreifachsporthalle Herti praktisch vollständig ausgelastet und die Sportvereine müssen sich z.T. ausserhalb des Kantons nach Trainings- und Wettkampfhallen umschaun.
- Die Bevölkerungszahl im Kanton Zug wird weiter wachsen. Mit dem Bau von zwei Einzelturnhallen auf dem Areal der Kantonsschule Zug könnte später nicht mehr auf eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle zurückgekommen werden. Man würde sich mit zwei übereinanderliegenden Einzelturnhallen die spätere Entwicklung zu einer Dreifachsporthalle im wahrsten Sinne des Wortes verbauen.

- Falls der Röhrliberg in Cham als Mittelschulstandort nicht realisiert werden könnte – immerhin sei vermerkt, dass der Planungsprozess für diesen Standort erst angelaufen ist – wäre ein Ausbau der Kantonsschule am Lüssiweg aus heutiger Sicht die plausibelste Alternative. Dann hätte in ein paar Jahren bereits die Kantonsschule Zug selbst Bedarf nach drei Turnhallen.
- Auch der Regierungsrat anerkennt den Bedarf nach einer Dreifachsporthalle, selbst wenn er sich aus finanziellen Gründen für zwei Einzelturnhallen ausspricht.
- Der Stadtrat ist ebenfalls überzeugt vom Bedarf für eine Dreifachsporthalle und hat sich für eine Kostenbeteiligung der Stadt von drei Millionen Franken ausgesprochen. Durch einen entsprechenden Kantonsratsbeschluss würde die Stadt direkt verpflichtet.

Die Kommission ist fast einstimmig der Meinung, dass man die Chance wahrnehmen und eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich realisieren sollte.

Ein Kommissionsmitglied vertrat die Ansicht, dass aufgrund der neuen Budgetsituation das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen sei. Es seien nur zwei Einzelturnhallen zu erstellen, wie es dem ausgewiesenen Bedarf der Kantonsschule entspreche.

Die Kommission sprach sich nach eingehender Diskussion mit 13 zu 1 Stimmen für eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich aus und gegen den Antrag des Regierungsrats für zwei Einzelturnhallen.

2.3 Bauliche Fragen

Die Kommission stellte zu verschiedensten Aspekten der zwei Einzelturnhallen und der Dreifachsporthalle kritische Fragen, welche von den Vertretern des Planerteams und der Verwaltung beantwortet wurden. Von Bedeutung waren insbesondere die folgenden Themen:

- Obwohl am Lüssiweg schon die Kantonsschule gebaut wurde, sind die Grundwasserverhältnisse für den geplanten Sporthallenbau nicht abschliessend bekannt. Die Grundwassersituation ist nach Ausführungen des Architekten Rolf Wiederkehr nicht auf dem gesamten Gelände identisch. Es liege ein Fels im Baugrund, der das Grundwasser beeinflusse. Für die beiden übereinanderliegenden Einzelturnhallen wird davon ausgegangen, dass diese knapp nicht im Grundwasser liegen. Sicherheitshalber wurde aber im Kostenvoranschlag der Betrag für «Unvorhergesehenes» von 5 auf 10 % erhöht.
- Es wurde angeregt, die komplette Dreifachsporthalle um eineinhalb Meter anzuheben, um die Grundwasserproblematik zu umgehen. Dies ist aber nicht sinnvoll. Mit einer Anhebung des Baus würden die Nebenräume der Halle über Bodenniveau zu liegen kommen, und damit den Aussenraum verkleinern. Die Höhe des Aussenraums ist vorgegeben und die Nebenräume (Geräteraum und Garderoben) – die unter dem Aussenraum platziert sind – müssen zwingend unter dem Boden liegen.
- Der Platz auf der Dreifachsporthalle wird zusätzlich als Aussensportanlage genutzt werden. Dies ist dringend erforderlich, da mit der Erweiterung der Sporthalle zur Dreifachhal-

le, die bestehenden Aussensportplätze weichen müssen. Nach Aussage des Architekten ist eine gleichzeitige Benutzung der Dreifachsporthalle und des darüber liegenden Hartplatzes problemlos möglich. Die Situation sei nicht vergleichbar, wie wenn zwei Turnhallen übereinander gebaut würden.

- In der Kommission wurde hervorgehoben, dass beim Bau zweier Einzelturnhallen der Aussensportplatz um einen Drittel kleiner ist als beim Bau einer Dreifachsporthalle mit dem Hartplatz auf dem Dach. Diesbezüglich ist die Variante Dreifachsporthalle klar zu bevorzugen.
- Dass die beiden Einzelturnhallen übereinander liegen sollen, ist gemäss Auskunft der Baudirektion eine Vorgabe des Stadtrats bzw. der Stadtbildkommission. Ein Kommissionsmitglied riet aus akustischen Gründen dringend davon ab, zwei Turnhallen übereinander zu bauen. Eine solche Doppeltturnhalle würde nicht funktionieren. Einige Kommissionsmitglieder äusserten sich erstaunt über den starken Einfluss der Stadtbildkommission auf die Ausgestaltung der Bauprojekte, zumal der Stadtrat die Baubewilligungsbehörde sei und die Stadtbildkommission kein Vetorecht habe. Schlussendlich spreche sich der Stadtrat mit der Kostenbeteiligung von 3 Millionen Franken aber ohnehin für die Dreifachsporthalle aus, weshalb diese Frage vorliegend in den Hintergrund rücke.
- Die Dreifachsporthalle wird nach den neuen Brandschutzvorschriften geplant, die voraussichtlich per 1. Januar 2015 in Kraft treten werden. Die Brandschutzvorschriften, die zwar noch nicht definitiv gelten, werden nach Aussage der Baudirektion und des Architekten weniger streng sein. Die geplante Dreifachsporthalle wird die massgebenden Brandschutzvorschriften somit mit Sicherheit erfüllen und die zu erwartenden Änderungen sind kostenneutral.

2.4 Kosten

Die Kommissin ist enttäuscht, dass die Überprüfung nicht zu einem erkennbar tieferen Preis geführt hat. Bei mehreren Kommissionsmitgliedern bestand der Eindruck, dass die veranschlagten Gesamtkosten der Dreifachsporthalle von 18,7 Millionen Franken zu hoch seien. Die Differenz von 8,2 Millionen Franken von zwei Einzelturnhallen, die mit 10,5 Millionen Franken veranschlagt wurden, zur Dreifachsporthalle mit 18,7 Millionen Franken, schien ihnen nicht plausibel zu sein. Die Kostendifferenz wurde anlässlich der Beratung im Wesentlichen wie folgt begründet:

- Die Vorbereitungsarbeiten (BKP 1) für die zwei Einzelturnhallen betragen 844'100 Franken, jene für eine Dreifachsporthalle über 2,26 Millionen Franken. Ursprünglich ging man davon aus, dass man den Grundwasserbereich ganz knapp nicht tangieren wird. Nach einer erneuten Berechnung ist man zum Schluss gekommen, dass der gesamte Tiefbau der Dreifachsporthalle im Grundwasserbereich steht. Die grosse Spannweite der Träger einer Dreifachsporthalle hat eine Mehrhöhe zur Folge, die im Boden aufgefangen werden muss. Die Grundfläche der Dreifachsporthalle ist rund dreimal grösser als bei den zwei übereinanderliegenden Einzelhallen. Das hat eine aufwändigere Baustelleninstallation zur Folge und erklärt den Kostensprung bei den Vorbereitungsarbeiten von den zwei Einzelturnhallen zur Dreifachsporthalle.

- Bei den zwei Einzelturnhallen kommt man vermutlich knapp um die Grundwasserproblematik herum. Aufgrund der verbleibenden Unsicherheit wurden die Kosten für Unvorhergesehenes bei den zwei Einzelhallen jedoch auf 10 % (Fr. 937'000) festgelegt. Dies im Gegensatz zu der Dreifachsporthalle, wo man fest mit höheren Vorbereitungskosten rechnet und dort bereits 2,26 Millionen Franken veranschlagt hat. Dafür konnte man im Gegenzug bei der Dreifachsporthalle die Kosten für Unvorhergesehenes auf lediglich 5 % (Fr. 880'000) budgetieren. Die unterschiedlichen Prozentzahlen von 10 % bzw. 5 % für Unvorhergesehenes sind damit begründet.
- Bei zwei Einzelturnhallen benötigt man gemäss Antrag des Regierungsrats zusätzliche 80 Stellenprozente für die Reinigung und Hauswartung, bei einer Dreifachsporthalle jedoch 262 Stellenprozente. Nach Auskunft der Baudirektion verursachen die beiden Einzelturnhallen nur einen kleinen Mehraufwand. Bei einer Dreifachsporthalle ergebe sich jedoch eine komplett andere Nachfragesituation. Die Dreifachsporthalle Herti beispielsweise sei jeden Abend und an den Wochenenden belegt. Bei einer Dreifachsporthalle steige die Nachfrage überproportional, was sich in den Unterhaltskosten niederschlägt.
- Die Dreifachsporthalle hat einen Zuschauerbereich für 300 Personen, der zusätzliche Baukosten und Unterhaltsarbeiten erfordert. Dieser Zuschauerbereich unterscheidet die Halle auch von anderen kostengünstigeren Dreifachsporthallen. Das Dach der Dreifachsporthalle wird zudem zu einem beispielbaren Hartplatz ausgebaut, was sich ebenfalls in den Kosten widerspiegelt. Die Mehrkosten sind durch klare Vorteile begründbar.

2.5 Abklärungsaufträge

Die Kommission beschloss, der Baudirektion Abklärungsaufträge hinsichtlich der zusätzlichen Stellenprozente bei der Reinigung und Hauswartung, den Vorbereitungsarbeiten (BKP 1) und die Prüfung möglicher Sparpotentiale zu erteilen. Das Ergebnis dieser Abklärungen soll im Kommissionsbericht wiedergegeben werden.

Dem Kommissionsbericht liegt nun ein Anhang mit den diesbezüglichen Zusatzabklärungen der Baudirektion bei. Darin wird aufgezeigt, dass die zusätzlichen Stellenprozente bei der Dreifachsporthalle für die Reinigung und Hauswartung auf 180 Stellenprozente angepasst werden können. Die Vorbereitungsarbeiten (BKP 1) sind bei der Dreifachsporthalle um den Faktor 2,7 höher, was sich mit der Grundwasserproblematik und der dreimal grösseren Grundfläche der Dreifachsporthalle begründen lässt. Schliesslich hat die Überprüfung auf Sparpotentiale ergeben, dass die Hallenhöhe reduziert werden könnte, wovon aber gleichzeitig abgeraten wird.

In der Kommissionsberatung konnte kein klares Sparpotenzial ausgemacht werden, so dass die Kommission auf konkrete Streichungsanträge verzichtet. Sie empfiehlt dem Regierungsrat aber nachdrücklich, bei der weiteren Projektentwicklung alle Sparmöglichkeiten zu nutzen.

3. Zwei Turnhallen oder Dreifachsporthalle

Zusammenfassend lässt sich zu den beiden Varianten Folgendes sagen:

Variante «Zwei Turnhallen»

- Für den aktuellen Bedarf der Kantonsschule genügen zwei Turnhallen.
- Sollten sich Änderungen bei der Mittelschulplanung ergeben, welche eine Erweiterung des Raumangebots an der KSZ zur Folge hätten, so wäre eine nachträgliche Erweiterung zu einer Dreifachsporthalle allerdings nicht mehr möglich.
- Für den Bedarf der Sportvereine bringen zwei Einzelturnhallen wenig.
- Zwei übereinanderliegende Turnhallen scheinen akustisch heikel zu sein.
- Der zur Verfügung stehende Aussenplatz, der nach den Aussagen der KSZ schon heute sehr knapp ist, wird verkleinert.
- Die Investitionskosten sind mit 10,5 Millionen Franken um 8,2 resp. 5,2 Millionen Franken tiefer als bei der Dreifachsporthalle.
- Die Betriebskosten werden auf jährlich 78'000 Franken geschätzt.

Variante «Dreifachsporthalle»

- Für die aktuellen Bedürfnisse der KSZ braucht es keine Dreifachsporthalle. Allerdings beinhaltet nur die Dreifachsporthalle die Möglichkeit, künftige zusätzliche Bedürfnisse zu befriedigen.
- Der Bedarf für eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle im Raum Zug für die Bedürfnisse der Sportvereine ist klar gegeben und wird allseits anerkannt.
- Es ist nicht ersichtlich, wo sonst in den nächsten Jahren im Raum Zug eine Dreifachsporthalle erstellt werden könnte.
- Mit dem Ersatz des Aussensportplatzes auf dem Dach der Dreifachsporthalle ist den Bedürfnissen der Schule deutlich besser gedient.
- Die Investitionskosten für den Kanton sind um 5,2 Millionen Franken höher, weil an die 8,2 Millionen Mehrkosten die Stadt Zug einen Beitrag von 3 Millionen leistet. Die höheren Investitionskosten haben auch höhere Abschreibungen zur Folge.
- Die Betriebskosten werden auf jährlich 155'000 Franken geschätzt und sind damit doppelt so hoch wie beim Bau von zwei Einzelturnhallen.

In der Abwägung der verschiedenen Argumente kommt die Kommission klar zum Schluss, dass es falsch wäre, nicht die Gelegenheit zu nutzen und am Standort der KSZ eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle zu bauen. Der Mehraufwand ist für den Kanton Zug verkraftbar. Eine

auf Langfristigkeit angelegte Investitionspolitik spart nicht kleinlich am einzelnen Objekt, sondern wägt sorgfältig für jedes Objekt im Voraus Kosten und Nutzen ab.

Auch wenn es primär eine Aufgabe der Gemeinden ist, Sportanlagen zur Verfügung zu stellen, heisst dies aber nicht, dass der Kanton diesbezüglich keine Verantwortung hat. Gerade bei den vielen Sportvereinen im Raum Zug, welche Sportlerinnen und Sportler aus dem ganzen Kanton rekrutieren, ist es sicherlich vernünftig, wenn der Kanton subsidiär die Bemühungen der Gemeinden unterstützt.

4. Detailberatung

§ 1 Abs. 1

Da die Kommission den Bedarf für eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich als gegeben sieht, wird der Objektkredit von 10,5 auf 18,7 Millionen Franken (inkl. 8 % MWST) erhöht. Massgebend ist der Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2014.

§ 1 Abs. 2

Gemäss Protokoll des Stadtrats vom 27. Mai 2014 beteiligt sich die Stadt Zug am Baukredit für eine Dreifachsporthalle mit 3 Millionen Franken. Dieser Betrag wird sich nicht mehr erhöhen, weshalb er in den Beschluss aufgenommen werden kann und die Stadt Zug direkt verpflichtet. Die Fälligkeit des Betrags ist auf den Zeitpunkt des Baubeginns festzulegen.

Der Vollständigkeit halber sei vermerkt, dass der Stadtrat die GPK einbezogen hat, welche diesen Beitrag zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

§ 2

Es werden keine Änderungen vorgenommen.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der geänderten Vorlage mit 14 zu 0 Stimmen zu.

5. Kommissionsantrag

Die Kommission für Hochbauten hält zusammenfassend fest:

- Der Bedarf für eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich im Raum Zug ist ausgewiesen.
- Es liegt ein vernünftiges Projekt vor, welches zudem Raum sparend ist, weil es als Teil der Gesamtanlage der KSZ verwirklicht werden kann.
- Die Kosten sind nach Ansicht der Kommission eher hoch, aber im Vergleich mit anderen Projekten verhältnismässig.

Sie beantragt Ihnen,

auf die Vorlage Nr. 2335.7/8 - 14757/14758 einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission gemäss Vorlage Nr. 2335.9 - 14775 zuzustimmen.

Zug, 22. September 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für Hochbauten

Der Präsident: Eusebius Spescha

Beilage:

- Zusatzabklärungen der Baudirektion für die Kommission für Hochbauten bezüglich der Kommissionssitzung vom 22. September 2014 betreffend zwei Einzelturnhallen vs. eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle für die Kantonsschule vom 3. Oktober 2014
- Synopse